

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 66	öffentlich	2014/171	22.10.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	05.11.2014				

### **Umgestaltung der Wischhausstraße - Vorstellung und Beschluss zu alternativen Ausbauvarianten**

#### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung unterbreitet.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Beim Produkt 12.01.01 Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen sind im Haushaltsplan 2014 insgesamt 100.000 € für den Straßenbau der Wischhausstraße veranschlagt. Aus diesen Mitteln sind die Planungsleistungen zu begleichen.

In den Folgejahren sind auf der Ausgabeseite Straßenausbaukosten und auf der Einnahmeseite Straßenausbaubeiträge zu veranschlagen.

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

### **Sachdarstellung:**

Auf die Vorlage 2014/148 wird verwiesen.

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 23.09.2014 sind Überlegungen zum Ausbau der Wischhausstraße vorgestellt worden.

Dabei wurden auch Alternativen mit eigenständig geführten Radwegen neben der Fahrbahn aufgezeigt. Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen und zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Inzwischen haben Gespräche mit dem Straßenverkehrsamt stattgefunden, um weitere Lösungen anbieten zu können: Grundsätzlich wird für einen kombinierten Geh-/Radweg eine Breite von 2,50 m zzgl. 0,50 m Schutzstreifen benötigt. Diese Breite ist in großen Abschnitten der Wischhausstraße nicht verfügbar. Nun gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, einen Gehweg anzulegen und diesen mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ zu beschildern. Damit gibt man dem Radfahrer die Wahl, Fahrbahn oder Gehweg zu benutzen. Der Radfahrer ist dem Fußgänger aber untergeordnet. Die notwendige Mindestbreite des Gehweges beträgt für diese Regelung 2,00 m. Diese Regelung findet Anwendung bei beengten Verhältnissen z. B. innerhalb von dichter Bebauung und sollte lediglich eine Ausnahme darstellen, wenn die Ausbaubreiten einen problemlosen Verkehr eigentlich nicht zulassen.

Aufgrund dieser Vorgaben könnte man grundsätzlich unterschiedliche Ausbauquerschnitte wählen. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass die unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben die Verkehrsteilnehmer verwirren. Eine entsprechende Regelung in Ostbevern gibt es bislang nicht.

Folgende nachteilige Auswirkungen sind zu bedenken: Nicht nur der Radfahrer müsste sein Verhalten auf den unterschiedlichen Wegen anpassen. Auch der Kfz-Lenker hätte auf Teilabschnitten den Eindruck, dass Radfahrer wegen des beschilderten Radweges nicht auf der Fahrbahn sind; er müsste beim Wechsel der Beschilderung aber trotzdem wieder mit Radfahrern rechnen. Der zügig fahrende Radfahrer würde trotz in Abschnitten vorhandenen Radweges die Fahrbahn nutzen; der langsam fahrende Radfahrer hätte auf dem beschilderten Radweg die gleichen Rechte wie der Fußgänger, müsste auf den anderen Abschnitten aber Rücksicht nehmen.

Unabhängig von Ausbau und Beschilderung besteht für Kinder bis zum Alter von acht Jahren die Verpflichtung, mit dem Rad auf dem Gehweg zu fahren; für Kinder bis zum Alter von zehn Jahren besteht die Möglichkeit, mit dem Rad auf dem Gehweg zu fahren.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben empfiehlt die Verwaltung, im Rahmen der weiteren Planung auf die Anlegung von separat geführten Radwegen bzw. die Beschilderung von gesonderten Rechten für Radfahrer auf Gehwegen zu verzichten.

In der Sitzung wird das Büro nts Ingenieurgesellschaft mbH die fortgeschriebene Planung vorstellen. Es wird außerdem über die Messergebnisse (Verkehrszahlen, gefahrene Geschwindigkeiten) berichtet.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt  
Fachbereichsleiter

---